

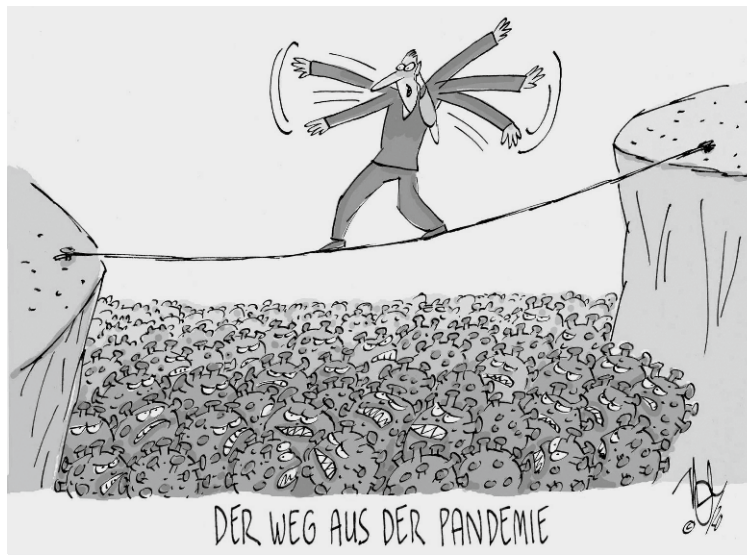
Was jetzt nötig ist

CORONA – ver.di will eine umfassende Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen zeigt sich eine Teilung der Gesellschaft immer deutlicher: Nicht nur, dass die einen rund um die Uhr im Einsatz sind, während andere mangels Arbeit um ihre Existenz bangen müssen. Im Umgang mit den Folgen der Krise werden auch die unterschiedlichen Prioritäten, die die Regierungen derzeit setzen, deutlich. „In Deutschland und in Europa brauchen wir zur Überwindung der Krise ein massives Konjunkturprogramm“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Ein Programm, das starke Impulse in den Branchen setze, die derzeit ganz besonders betroffen und in denen Arbeitsplätze in Gefahr seien.

Dazu zählt er die Gastronomie ebenso wie den Einzelhandel, Tourismus und die Kulturwissenschaft. Aber auch Investitionen in den Aufbau eines nachhaltigen Wirtschaftssystems und in alle Bereiche der Daseinsvorsorge seien notwendig. Zur Finanzierung setzt ver.di auf sogenannte Corona-Bonds, gemeinsame europäische Anleihen. Zudem könne sich Deutschland auch über längere Zeit ein höheres Maß an Staatsverschuldung leisten.

Wichtig sei eine umfassende Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Gesundheitsversorgung dürfe nicht länger Kapitalverwertungsinteressen unterworfen sein, eine bundeseinheitliche bedarfsgerechte Personalausstattung sei in Krankenhäusern ebenso notwendig wie in der Altenpflege. Aber auch die Handlungsfähigkeit der Kom-



munen müsse sichergestellt werden. Dazu schlägt Werneke einen Rettungsschirm für die Kommunen vor, den Bund und Länder gemeinsam tragen. Schließlich litten sie unter Einnahmeausfällen wie auch unter Mehrausgaben in Folge der Pandemie.

„In Deutschland wurden eine Reihe von Schutzrechten ausgesetzt, weil das angeblich zur Krisenbewältigung notwendig sei“, sagte Werneke. Als Beispiele nennt er Zwölf-Stunden-Schichten und eine Verkürzung der Ruhezeit auf neun Stunden. Aber auch Regelungen zur Einschränkung von Sonntagsarbeit seien ausgehöhlt, Vorgaben für eine Mindestpersonalausstattung in der Pflege aufgehoben worden. Auf der anderen Seite seien viele Kolleg*innen in Kurzarbeit, Arbeitsplätze,

teilweise sogar ganze Unternehmen seien bedroht.

„In Zeiten von Corona macht der Kapitalismus keine Pause: Reihenweise greifen Arbeitgeber staatliche Gelder zur Sicherung ihrer Unternehmen ab, gleichzeitig wollen sie Arbeitsplätze vernichten“, kritisiert der ver.di-Vorsitzende. Das könne nicht sein. Daher seien starke und kämpferische Gewerkschaften wie ver.di derzeit nötiger denn je – die nicht nur nach dem Höhepunkt der Krise Tarifvertrag für Tarifvertrag aufrufen werden, um für bessere Bedingungen, bessere Bezahlung und eine Aufwertung der Berufe, in denen besonders viele Frauen tätig sind, kämpfen. Wichtig sei auch, dass die Gewerkschaften sich auch jetzt schon politisch einmischen.

Heike Langenberg

ZU HAUSE ARBEITEN,...

... Kinder unterrichten, Freizeit verbringen – da steigt auch die Nachfrage nach Online-Diensten und -Werkzeugen. Wer sich immer noch nicht persönlich treffen kann, greift auf Video- oder Telefonkonferenzen, Chats und andere Tools zurück, um Kontakt zu halten. ver.di hat deshalb einige Anregungen für Online-Tools zusammengestellt, insbesondere für Open-Source-Software. „Brauchbare, datenschutzorientierte und nicht profitorientierte Alternativen“ werden ebenso vorgestellt wie Initiativen und Organisationen, die zu Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und digitaler Souveränität arbeiten. Mehr Infos dazu unter [kurzlinks.de/5381](https://www.kurzlinks.de/5381). Im Mitglieder-netz (mitgliedernetz.verdi.de) wird im Forum Netzpolitik und Arbeit im Web eine Diskussion über Tipps fürs Homeoffice geführt. hla

Weiter zu Haus

„Jeder, der möchte und bei dem es der Arbeitsplatz zulässt, soll im Homeoffice arbeiten können – auch wenn die Corona-Pandemie wieder vorbei ist.“

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, will bis Herbst ein Gesetz vorlegen, in dem das Recht auf Arbeit von zu Hause aus verankert ist

KURZARBEIT

Vorbei an der Wirklichkeit

Koalition einigt sich auf Erhöhung

SEITE 2

GRUNDRENTE

Keine weitere Verzögerung

Elemente der Mindestsicherung gegen Altersarmut dringend nötig

SEITE 3

MODE

Teil der Lieferkette

Mehr Unterstützung für Beschäftigte in den Zulieferbetrieben

SEITE 4

KOMMUNEN

Rettungsschirm

gefordert Handlungsfähigkeit muss gesichert werden

SEITE 5

EILIGES

Gerichte schützen Betriebsräte

Mitbestimmungsrechte gelten auch in Corona-Zeiten

SEITE 6

TRAINEES

Einmalige Einarbeitung

Zweiter Zug startet corona-bedingt recht ungewöhnlich

SEITE 7

Vorbei an der Wirklichkeit

Manipulationen durchschauen

(hem) Viele Menschen plappern unbedacht das von den Nationalsozialisten geprägte Schimpfwort „Lügenpresse“ nach. Beinhart gelogen wird in Medien, Wirtschaft und Politik allerdings ausgesprochen selten. Dennoch entsteht – nicht von ungefähr – häufig das unguete Gefühl, dass vieles von dem, was man uns täglich an Informationen aufischt, doch nicht ganz der Wahrheit entspricht. Der Verkaufserfolg von Albrecht Müllers neuem Buch „Glaube wenig, hinterfrage alles, denke selbst“ entspricht dem wachsenden Bedürfnis, solche Manipulationen zu durchschauen. Der Nationalökonom, langjährige SPD-Politiker, Bestsellerautor, Polit-Blogger und Herausgeber der Internetplattform „NachDenkSeiten“ vermittele „anschaulich die vielfältigen Methoden, wie Meinung zu machen, Deutungshoheit über Themen zu erlangen ist“, urteilt die „Pforzheimer Zeitung“, und weiter: „Die Einblicke, die er in seinem Buch gewährt, sind vielschichtig und tief.“ Und auf „Freitag online“ heißt es u.a.: „Das neue Buch von Müller ist abermals bestens als Augenöffner geeignet, ... [es] gehört eigentlich in jede Hand.“

ALBRECHT MÜLLER:
GLAUBE WENIG, HINTERFRAGE ALLES, DENKE SELBST – WIE MAN MANIPULATIONEN DURCHSCHAUT,
WESTEND-VERLAG,
FRANKFURT/MAIN 2019,
144 SEITEN, 14 EURO,
ISBN 978-3864892189

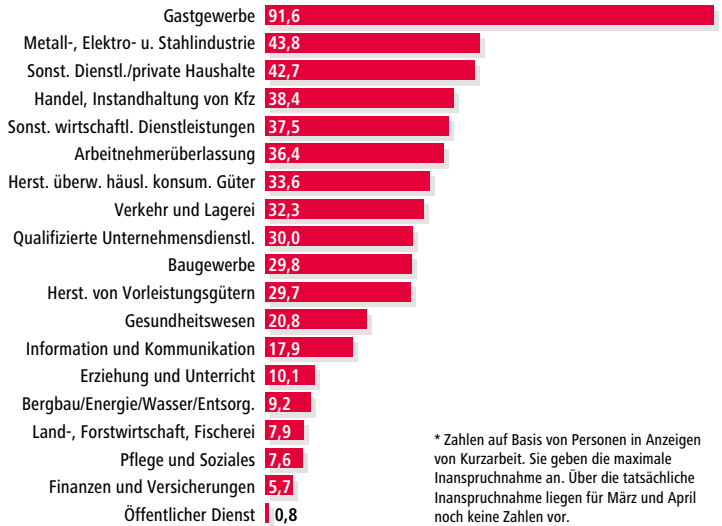
KURZARBEITSGELD – Koalitionsausschuss einigte sich auf Erhöhung

(hla) Die Zahl der Anzeigen von Kurzarbeit ist seit Beginn der Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Noch liegen keine verlässlichen Zahlen vor, wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme im März und April gewesen ist, aber die Bundesagentur für Arbeit geht in ihrem „Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ für April 2020 davon aus, dass sie weit über den Werten der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 liegen wird. Damals erreichte die Zahl im Mai 2009 mit 1,4 Millionen Personen in konjunktureller Kurzarbeit ihren Höchststand. In der Zeit vom 1. bis zum 26. April 2020 wurde Kurzarbeit für rund 7,5 Millionen Personen angezeigt. Im Februar waren es noch 41 000 Personen.

Bislang betrug das Kurzarbeitsgeld 60 Prozent des Nettoentgelts, wer Kinder hat, bekam 67 Prozent. Ende April verständigte sich die Große Koalition auf eine Erhöhung. Sie greift aber frühestens nach vier Monaten, ab dann werden jeweils zehn Prozentpunkte mehr gezahlt. Dauert die Kurzarbeit länger als ein halbes Jahr, gibt es ab dem 7. Monat 80 bzw. 87 Prozent – allerdings nur, wenn

Kurzarbeit nach Wirtschaftszweigen*

Anteil an Beschäftigten in Prozent



* Zahlen auf Basis von Personen in Anzeigen von Kurzarbeit. Sie geben die maximale Inanspruchnahme an. Über die tatsächliche Inanspruchnahme liegen für März und April noch keine Zahlen vor.

QUELLE: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, MONATSBERICHT ZUM ARBEITS- UND AUSBILDUNGSMARKT, APRIL 2020

mehr als die Hälfte der regulären Arbeitszeit wegfällt. Abweichend davon gibt es mittlerweile zahlreiche tarifliche Regelungen, bei denen die Arbeitgeber das Kurzarbeitsgeld aufstocken („ver.di news“ berichtete).

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke bezeichnete den im Koalitionsausschuss gefundenen Kompromiss als Erfolg der gewerkschaftlichen Bemühungen um eine

Anhebung des Kurzarbeitsgelds“. Er kritisierte allerdings, dass die Erhöhung erst ab dem vierten Monat einsetzt und dass sie zu niedrig sei. Das gehe weitgehend an der Wirklichkeit vieler Beschäftigter mit Kurzarbeit in Dienstleistungsbranchen vorbei. Daher seien die Betriebe weiter in der Verantwortung, das Kurzarbeitsgeld durch tarifvertragliche Regelungen aufzustocken.

DIE PRESSE - SHOW

„Alles wird bald wieder zutage treten, in verschärfter Form“, heißt es am 11. Mai 2020 in der Berliner Zeitung zur „Terrorgefahr“ in Deutschland. Am Freitag zuvor war in Bayern ein 25-jähriger Türke festgenommen worden, dem versuchter Mord in 27 Fällen vorgeworfen wird. Der Kommentar zu den Überfällen des Mannes auf türkische Gemüseläden und Imbissbuden trägt den Titel „Corona macht blind“.

Vielleicht hat Corona aber auch sein Treiben erst so recht ans Licht gebracht. So wie in den vergangenen Tagen das lebensbedrohliche Geschäftsmodell der Schlachthofbetreiber hierzulande. Allein in NRW müssen 20 000, überwiegend aus Osteuropa stammende Schlachthofmitarbeiter auf Covid-19 getestet werden, nachdem in

einem Betrieb von 1200 Beschäftigten bereits 200 erkrankt sind.

BELIEBIG AUSGETAUSCHT

„Corona deckt eine dunkle Seite der Branche auf“, hieß es deshalb schon am 10. Mai im Spiegel. „Wie ‚Wegwerfmenschen‘ würden diese Leiharbeiter von vielen Großschlachtereien behandelt“, wird Pastor Peter Kossen zitiert, der seit Jahren die Arbeitsbedingungen und Sauerereien in der fleischverarbeitenden Industrie anprangert. „Sie werden verschlissen und beliebig ausgetauscht“, sagt Kossen. Tatsächlich werden die Arbeitsmigranten von ihren Massenunterkünften, in denen sie sich oft zu sechst einen Raum teilen, in Bullis zum Schlachthof gekarrt. Abstand, Hygiene?

„Schlimm, diese Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie, heißt es jetzt aus der Politik. Viel Interessanter als Empörungsroutinen ist die Frage nach den Ursachen. Die [...] Schlachthofarbeiter sind in Deutschland meist per Werkvertrag beschäftigt, also formal selbstständig. Damit haben sie keine Rechte eines normalen Arbeitnehmers, aber dummerweise auch nicht die Freiheiten eines Selbstständigen. Für die Schlachthöfe ist das eine prima Win-Situation, für die Beschäftigten bedeutet es das Gegenteil“, kommentiert die taz. Andrea Nahles, SPD, wollte diesen Knebelverträgen 2017 endlich ein Ende bereiten. Gescheitert ist sie am massiven Widerstand der CSU, die immer wieder zu terrorisieren weiß.

Petra Welzel

Keine weitere Verzögerung

RENTE – Elemente der Mindestsicherung gegen niedrige Renten weiter dringend nötig

(hla) Ende vergangenen Jahres hatte sich die Regierungskoalition auf einen Kompromiss zur Grundrente verständigt. 1,2 bis 1,5 Millionen Niedrigrentner*innen sollten davon profitieren, ungefähr die Hälfte derjenigen, die nach dem ursprünglichen Plan von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, Ansprüche gehabt hätten. Ein Kompromiss halt, dennoch ein Fortschritt, denn viele Unionspolitiker*innen wollten gar keine Grundrente. Unterstützt wurden sie dabei von der Wirtschaft und entsprechenden Lobbyverbänden.

Im Frühjahr sollte der Gesetzentwurf in den entsprechenden parlamentarischen Gremien beraten werden. Vorgesehen war die erste Lesung im Bundestag für den 23. April, allerdings wurde das Thema von der Union von der Tagesordnung genommen. Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung Ende

März Nachbesserungsbedarf angemeldet. Einer der Kritikpunkte war die Einkommensprüfung, die der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke bereits als „unnötige Komplikation und Hürde“ bezeichnet hatte. Der Bundesrat hatte darauf hingewiesen, dass im ersten Jahr des Rentenbezugs kaum ein*e Rentner*in Anspruch auf den Zuschlag haben wird, weil bei der Berechnung der Steuerbescheid des vorvergangenen Jahres zugrunde gelegt wird. Das führe zu einer längeren Verzögerung, in dem die Betroffenen dann Grundsicherung beantragen müssten.

CORONA IST KEIN GRUND

ver.di-Rentenexpertin Judith Kerschbaumer warnte vor einer weiteren Verzögerungstaktik der Union. Man könne auch nicht Corona verschieben, die Grundrente müsse jetzt

verabschiedet werden. Die Deutsche Rentenversicherung hatte vor der verschobenen ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es vermutlich erst im Juli 2021 zur dann rückwirkenden Auszahlung der Grundrente kommen könne. Weitere Verschiebungen im Gesetzgebungsverfahren würden die Auszahlung noch weiter verzögern.

Gerade im Niedriglohnbereich wird die Grundrente für ein würdiges Leben im Alter aber gebraucht. „Diejenigen, die derzeit als Held*innen der Corona-Krise gefeiert werden, werden diejenigen sein, die wegen ihrer niedrigen Löhne später auf Grundrente angewiesen sind“, sagte Kerschbaumer. Ein weiterer Grund, um das Gesetzgebungsverfahren nicht weiter in die Länge zu ziehen.

Mehr Infos: [sopo aktuell](https://sopo.aktuell.de) Nr. 292, kurzelinks.de/1zpa



Foto: Kay Herschelmann

DAGMAR KÖNIG
IST IM VER.DI-BUNDES-
VORSTAND FÜR DAS
RESSORT ARBEITSMARKT-
UND SOZIALPOLITIK
ZUSTÄNDIG

K O M M E N T A R

Anerkennung statt Almosen

Jede Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächeren Mitgliedern umgeht. Das gilt für den Umgang mit Corona ebenso wie für viele andere Fragen. Eine davon beschäftigt sich mit der Altersversorgung. Besonders relevant ist diese Frage für die vielen fleißigen Menschen (darunter ein hoher Anteil an Frauen), die im Niedriglohnsektor arbeiten. Wenn wir uns darüber einig sind, dass jeder Mensch und jede Arbeit gleich viel Wert sind – egal ob Reinigungskraft oder Professorin –, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass dies nach einem langen Erwerbsleben mit einer auskömmlichen Rente verbunden ist. Deshalb brauchen wir Mindestsicherungselemente in der Rente – die Grundrente. Wer den mühsam ausgehandelten Kompromiss jetzt wieder in Frage stellt, handelt zutiefst unsolidarisch – u. a. mit all denen, die wir gerade als Held*innen der Krise feiern. Besser wäre, Erleichterungen zur Umsetzung der Grundrente zu suchen, damit Anspruchsberechtigte möglichst schnell die Anerkennung ihrer Lebensleistung auch im Geldbeutel spüren. Denn genau darum geht es – Anerkennung nicht Almosen!

Konflikte entschärfen

TAG DER BEFREIUNG – ver.di setzt auf konsequente Politik für Frieden und Abrüstung

(pm) ver.di setzt auf eine konsequente Politik für Frieden und Abrüstung. „75 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges ist der Frieden wieder bedroht, selbst bei uns in Europa ist er brüchig geworden“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke zum Tag der Befreiung am 8. Mai. Die soziale Spaltung nehme zu; die Klimakrise und der Kampf um Rohstoffe und Ernährungsgrundlagen verschärfen sich weltweit. ver.di mache sich für soziale Gerechtigkeit, einen fairen sozialen Ausgleich und die Respektierung elementarer so-

zialer Rechte stark, um so Konflikte zu entschärfen und Frieden beständiger zu machen.

NICHT UMDEUTEN

Besonders perfide sei es, wenn ausgerechnet in Deutschland das Gedenken an den Tag der Befreiung umgedeutet werden solle. So hatte der AfD-Fraktionschef Alexander Gauland den 8. Mai als „Tag der absoluten Niederlage“ und als Tag des „Verlustes von Gestaltungsmöglichkeit“ für Deutschland bezeichnet.

Weltweit stiegen die Ausgaben für Rüstung und Militär weiter an, sagte Werneke. Doch die Auffassung, Frieden und Sicherheit könnten durch mehr und überlegene Waffen gesichert werden, sei grundlegend falsch.

Deshalb engagiere sich ver.di in gesellschaftlichen Bündnissen für Abrüstung wie dem Aufruf „Abrüsten statt Aufrüsten“. ver.di begrüße auch die politischen Initiativen, die das Ziel hätten, die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland zukünftig auszuschließen.

Corona-Tests ausweiten

BUNDESTAG – Zweites Bevölkerungsschutzgesetz beraten

(pm) Der Bundestag hat am 7. Mai das Zweite Bevölkerungsschutzgesetz beraten. Darin sind Ausweitungen von Corona-Testungen vorgesehen. ver.di fordert die flächendeckende Testung von Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen. Statt wie geplant die

Finanzierung der Testungen der Gesetzlichen Krankenversicherung aufzubürden, müssten die Kosten durch die öffentliche Hand getragen werden. Solche Tests schafften Sicherheit für Patient*innen, für Pflegebedürftige und für Menschen mit Behinderungen, und sie

dienten dem dringend notwendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Schließlich werde das Corona-Virus zunehmend auch innerhalb von Krankenhäusern und Pflege-Einrichtungen verbreitet.

Teil der Lieferkette

MODEKETTEN – Mehr Unterstützung für Beschäftigte in den Zulieferbetrieben gefordert

(pm) Beschäftigte der Modeketten H&M, Zara und Primark haben die Unternehmen aufgefordert, einen Beitrag zur Unterstützung ihrer Kolleg*innen in den Zulieferbetrieben zu leisten. Millionen Textilarbeiter*innen insbesondere in Bangladesch, Indien und Sri Lanka seien wegen der Corona-Krise ohne Lohnfortzahlung und meist ohne jede soziale Absicherung entlassen worden. Ihnen drohe nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern Armut und Hunger. Die Fabriken stünden derzeit still.

In dem von Gesamtbetriebsräten und aktiven ver.di-Mitgliedern von H&M, Zara und Primark unterzeichneten Papier heißt es, die Näher*innen in Südasien seien Teil der eigen-

en Lieferkette. Deshalb dürfe man die Last der Krise nicht auf die Lieferant*innen und damit auf die Beschäftigten dort abwälzen. Nötig seien die Weiterzahlung der Löhne auch in der Zeit des Stillstands sowie ein wirksamer Infektionsschutz, ausreichender Abstand zwischen den Nähmaschinen und Schutzausrüstung für die Näher*innen. Außerdem werde deutlich, dass das Recht auf gewerkschaftliche Organisation wichtiger denn je sei.

„Die Corona-Pandemie zeigt, wie abhängig wir voneinander sind“, heißt es in den gleichlautenden Resolutionen der Beschäftigten von H&M, Zara und Primark. Das sei für sie ein Grund mehr, solidarisch mit den Kolleg*innen entlang der ge-

samen Lieferkette zu handeln. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger fordert die Bundesregierung auf, ihren Einfluss auf die Regierungen der betroffenen Länder wahrzunehmen, um die Rechte der Beschäftigten in den Textilbetrieben zu schützen. Sie verwies auf ein Konzept, das Bundesentwicklungsminister Gerd Müller, CSU, in der Woche zuvor vorgelegt hatte. Danach soll sich die Entwicklungshilfe künftig an der Einhaltung von Menschenrechten und nachhaltigen Lieferketten orientieren. „Im Falle der Textilindustrie in Bangladesch, Indien und Sri Lanka kann die Bundesregierung jetzt zeigen, wie ernst es ihr damit ist“, sagte Nutzenberger.

Solidarisch, aber nicht allein

TAG DER ARBEIT – Gewerkschaften sendeten knapp dreistündigen Livestream im Internet

(red.) In diesem Jahr war am 1. Mai alles anders. Keine Kundgebungen, keine Demonstrationen, keine gewerkschaftlichen Familienfeste auf öffentlichen Plätzen. „mit Anstand Abstand halten“ lautete die Devise in Zeiten der Corona-Pandemie. Dennoch waren die Gewerkschaften präsent am Tag der Arbeit, schafften es mit ihren Botschaften auch in die Hauptnachrichtensendungen.

Unter dem Motto „Solidarisch ist man nicht alleine“ feierte der DGB

den 1. Mai 2020 im Internet. Ab 11 Uhr gab es, moderiert von Journalistin, Autorin und Schauspielerin Katrin Bauerfeind und Timm Steinborn, Leiter der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beim DGB, Interviews und Talkrunden. Aber auch Künstler*innen wie Ute Lemper, Konstantin Wecker oder die Band MIA traten auf. Zum Abschluss sang ein virtueller Chor „You’ll never walk alone“.

Wer den knapp dreistündigen Livestream am 1. Mai verpasst hat, ihn sich komplett oder zumindest die Highlights noch einmal ansehen möchte, der findet alle Möglichkeiten dazu auf der Themenseite des DGB zum 1. Mai unter dgb.de/-/mnq.

Das filmische Statement des ver.di-Vorsitzenden Frank Werneke kann auf der Website von verdi.tv unter kurzelinks.de/4716 angesehen werden.

Ausbildungen attraktiver gestalten

GESUNDHEITSFACHBERUFE – ver.di macht sich für die Stärkung der Ausbildungsqualität stark

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD angekündigt, dass die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen neu geordnet und gestärkt werden sollen. Dafür hat das Bundesministerium für Gesundheit zusammen mit den Ländern ein Eckpunktepapier erarbeitet, das Anfang März vorgelegt wurde. ver.di hat eine erste Bewertung der Eckpunkte vorgenommen.

Die Gewerkschaft begrüßt, dass die Neuordnung der Gesundheitsfachberufe endlich in Angriff genommen wird. Die Eckpunkte, die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe

dazu vorgelegt hat, und die Klärung der in ihnen enthaltenen Prüfaufträge können ein wichtiger Schritt für die Neuordnung und Stärkung der Gesundheitsfachberufe sein. Sie könnten die Weichen in Richtung attraktivere Ausbildungen stellen.

Längst überfällig seien die Abschaffung von Schulgeldzahlungen, der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung und die Stärkung der Ausbildungsqualität genauso wie Vorgaben zur Qualifikation der Lehrkräfte, zu den Anforderungen an Ausbildungsstätten und an die Praxisanleitung. Diese sollten

aber zur Stärkung der Ausbildungsqualität erweitert werden. Wichtig sei, dass im Rahmen der Neuordnung die Ausbildungsstrukturen so weiterentwickelt werden, dass gesetzliche Interessenvertretungen wirksam auf die betriebliche Ausbildung Einfluss nehmen können.

Ein „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ biete die Chance, die längst überfällige Harmonisierung der Strukturen und Qualitätsstandards der Ausbildungen in den Heilberufen vorzunehmen.

kurzelinks.de/kzhv

**EINFACH GUTE
LÖSUNGEN FINDEN.**
Mit »Personalratswissen online« – dem richtigen
Tool für Ihre tägliche Personalratsarbeit.

Jetzt
28 Tage
gratis
testen!



Aktuell.
Schnell.
Rechtssicher.

Erhältlich in den Versionen für Bund
und die Länder Baden-Württemberg,
Bayern, Berlin und Brandenburg.
Weitere Länderversionen folgen.

Rettungsschirm gefordert

KOMMUNEN – Handlungsfähigkeit muss gesichert werden

(pm) Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig Daseinsvorsorge ist. ver.di hat daher die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern aufgefordert, die Daseinsvorsorge zu stärken und für die Zukunft abzusichern. Dazu ist nach Ansicht von ver.di ein Rettungsschirm für Kommunen dringend notwendig. Er müsse umfassende Maßnahmen – von sofort notwendigen Akutmaßnahmen bis hin zu mittel- und langfristig greifenden Programmen – enthalten.

BÄDER GESCHLOSSEN

„Bei der Bewältigung der Corona-Pandemie spielen die Kommunen eine tragende Rolle“, betont der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Dazu würden beispielsweise die Gesundheitsämter gehören, die infizierte Menschen betreuen und Quarantänemaßnahmen absichern; ebenso kommunale Einrichtungen, die Beschäftigte unterstützen, die in Kurzarbeit wechseln müssen oder

Selbstständige, die ihrer Tätigkeit zurzeit nicht nachgehen können. Sie würden in Not geratene Menschen und Familien beraten. Gleichzeitig seien wichtige kommunale Einrichtungen wie Bäder oder Begegnungstätten geschlossen.



Indessen würden die Kommunen mit Sorge auf die wirtschaftliche Entwicklung schauen. Um deren Handlungsfähigkeit zu sichern, sei es notwendig, die Kommunen und ihre Unternehmen unter einen kommunalen Rettungsschirm zu stellen. Die durch Corona entstandene Kos-

ten müssten die Bundesländer und der Bund übernehmen. Zudem müsse die Mittelzuweisung im kommunalen Finanzausgleich der Länder erhöht, und die krisenbedingten Einnahmeausfälle der kommunalen wie auch der privaten Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs müssen mit einem dafür zu schaffenden Notfallprogramm ausgeglichen werden, so Werneke weiter.

Den Kommunen stehe ein massiver Finanzeinbruch bevor, warnte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Die Kommunen dürften jetzt nicht in Haushalts-schieflagen getrieben werden, in denen sie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oder andere soziale Dienste kürzen müssten, öffentliche Schwimmbäder und Kultureinrichtungen dauerhaft schließen, den öffentlichen Nahverkehr reduzieren oder kommunale Betriebe privatisieren. Den Kommunen müssten außerdem Altschulden erlassen werden.



TINA ZINK, 55,
ARBEITET ALS ERZIEHERIN
IN STUTTGART

B E R I C H T

Vertrauen aufbauen

„Für die Kinder und auch für Erwachsene muss so schnell es möglich ist und es vertreten werden kann, der Alltag wieder beginnen. Denn Kinder brauchen die Interaktion mit anderen Kindern, um ihr Potenzial voll entfalten zu können. (...) Da wird einiges auf uns zukommen, wenn die Krise vorbei ist und die Kinder wieder zu uns in die Einrichtungen kommen werden. Da sind wir dann als Erzieher*innen gefordert, das Vertrauen der Kinder in sich selbst, zu uns und in den Alltag wieder aufzubauen. Dazu brauchen wir dann andere Konzepte in den Kitas für eine gewisse Zeit, das Leben geht nicht an dem gleichen Punkt wieder weiter, an dem wir vor Corona aufgehört haben. Zu viel ist passiert. Wir haben den Kindern beigebracht, dass der Mensch eine freie Persönlichkeit ist und sich entfalten kann. Das ist aber zur Zeit nicht so. Diese Verunsicherung muss durch konstante Beziehungen wieder langsam aufgebaut werden. Und dafür steht unser Berufsstand wieder am Start... voller Motivation!“

Verantwortungsbewusst handeln

KINDER – ver.di hat Positionspapier mit Kriterien für Ausweitung der Betreuung vorgelegt

(pm) Anfang Mai hatten die Bundesregierung und die Länder Schritte zur stufenweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung beschlossen. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler begrüßte dies. Sie wies darauf hin, dass bei der Ausgestaltung der Beschlüsse in den Bundesländern der Infektionsschutz der Beschäftigten und der Kinder oberste Priorität haben müsse. Ende April hatte ver.di ein Positionspapier veröffentlicht, in dem Kriterien für die Ausweitung der Betreuung in Kindertagesstätten während der Corona-Pandemie dargelegt werden. Dabei geht es vornehmlich um Maß-

nahmen, die notwendig sind, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten und die Gesundheit der Kinder und Familien nicht zu gefährden. Zudem forderte ver.di in dem Papier, dass die Kita-Betreuung dem epidemiologischen Geschehen angepasst und gleichzeitig die Bedürfnisse von Beschäftigten, Eltern und Kindern berücksichtigt werden müssten.

Um das weitere Vorgehen und die besten Lösungen zu beraten, fordere ver.di gemeinsame Gespräche zwischen Politiker*innen, Eltern, Träger*innen und der Gewerkschaft als zuständiger Vertretung der Be-

schäftigten. Dazu werde ver.di zeitnah das Gespräch mit allen relevanten Akteuren suchen.

Verantwortungsbewusstes Handeln setze aber voraus, dass Entscheidungen über die Ausweitung von Betreuungsansprüchen nur unter Beachtung realer Kapazitäten der Einrichtungen vor Ort getroffen werden könnten. Alle weiteren Öffnungsmaßnahmen stünden unter dem Vorbehalt, dass sie bei Rückschlägen wieder rückgängig gemacht werden müssten. Allen Beteiligten müsse klar sein, dass ein Regelbetrieb in den Kitas auf absehbare Zeit nicht möglich sein werde.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG (VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS,
WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 8 ERSCHEINT
VORAUSSICHTLICH AM 30. MAI 2020

ver.di.de

Weitere Berichte von
Kolleg*innen unter
[verdi.de/themen/
corona](https://www.verdi.de/themen/corona)

AUCH DAS NOCH

Für einen Standard-Bullterrier zu zierlich

(ku/hem) Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht zu Münster (OVG) hatte einem Bericht der Plattform **kostenlose-urteile.de** zufolge zu entscheiden, wie sich Miniatur-Bullterrier von Standard-Bullterriern unterscheiden. Interessant ist das, weil die Minis „nur spielen wollen“ und nicht als „gefährliche Hunde“ im Sinne des Landeshundegesetzes (LHundG NRW) gelten. „Richtige“ Bullterrier sind demnach sogenannte Listenhunde, deren Haltung zwar grundsätzlich verboten, aber ausnahmsweise – bei „erweiterter Leinenpflicht“, Maulkorbzwang etc. – auch erlaubt ist. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hatte nun zwei als Miniatur-Bullterrier erwerbene Hündchen wie richtige Bullterrier eingestuft, weil sie mit ihrer Widerristhöhe von 39 bzw. 40 Zentimetern die für „Minis“ zulässige von 35,5 deutlich überschritten. Dagegen erhoben die Frauchen der beiden Klage, scheiterten aber beim Verwaltungsgericht Düsseldorf. Der 5. Senat des OVG in Münster jedoch entschied – nach Befragung von zwei Amtsverwaltern – hingegen: Das mit dem Widerrist sei doch nur eine Soll-Bestimmung, die Überschreitung nur geringfügig, und die beiden tierischen Delinquenten wiesen auch nicht das „sehr kompakte Erscheinungsbild eines Standard-Bullterriers“ auf.
Aktenzeichen: 5 A 3227/17 und 5 A 1631/18

Gerichte stützen Betriebsräte

EILRECHTSSCHUTZ – Mitbestimmungsrechte gelten selbstverständlich auch in Corona-Zeiten

(dgb-rs/bnd) Der Betriebsrat bestimmt beim Arbeitsschutz mit: Darauf weist der gewerkschaftseigene Bund-Verlag auf seiner Website (**bund-verlag.de**) hin und berichtet in der Zeitschrift „Gute Arbeit“ von ersten Arbeitsgerichtsurteilen zu Kurzarbeit und Betriebsschließungen vor dem Hintergrund der Corona-Krise. Wenn aktuell viele Beschäftigte wieder zur Aufnahme ihrer Arbeit einbestellt werden, dürfen Arbeitgeber die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte etwa beim Arbeitsschutz, bei den Dienstplänen und bei der Umsetzung von Kurzarbeit nicht ignorieren.
So hat das Arbeitsgericht Neumünster am 28. April 2020 unter dem Aktenzeichen 20 – 4 BVGa 3a/20 per einstweiligem Rechtsschutz auf Antrag eines Betriebsrats entschieden: Der Arbeitgeber darf Beschäftigte nicht zur Arbeitsleistung heranziehen, bevor eine Einigung mit dem Betriebsrat über die

Dienstpläne (Paragraf 87 Abs. 1 Nr. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes, BetrVG), über die Umsetzung der Kurzarbeit (Nr. 3), die Realisierung einer Gefährdungsbeurteilung und die zu ergreifenden Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen (Nr. 7) erzielt worden ist. Im vorliegenden Fall wurde der Betrieb wieder geschlossen, und der Arbeitgeber musste Verhandlungen mit dem Betriebsrat aufnehmen.

VOR WIEDERAUFNAHME DER ARBEITSSCHUTZ VEREINBAREN

Ähnliche Entscheidungen trafen Ende April Arbeitsgerichte in Berlin (Aktenzeichen: 46 AR 50030/20) und Stuttgart (3 BVGa 7/20). Zur Begründung verwiesen die Richter*innen u. a. auf das hohe Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 als Gefährdung der Gesundheit, die nur durch wirksame Schutzmaßnahmen gemindert werden könne und müsse, die vor Aufnahme der Tätigkeit

der Beschäftigten mit dem Betriebsrat zu vereinbaren seien.
Arbeits- und Gesundheitsschutz in Corona-Zeiten darf dem Arbeitgeber auch nicht als Vorwand dienen, anderweitige Arbeitnehmer*innenrechte zu verletzen. So hat der Betriebsrat des Online-Versandhändlers Amazon am Standort Rheinberg am 24. April 2020 eine einstweilige Verfügung des Arbeitsgerichts Wessel (Niederrhein) erwirkt, mit der dem Unternehmen verboten wird, im Rahmen der betrieblichen Videoüberwachung die Einhaltung des empfohlenen Sicherheitsabstands von zwei Metern durch die Beschäftigten zu kontrollieren und die Aufnahmen auf im Ausland installierten Computern verarbeiten zu lassen (Aktenzeichen: 2 BVGa 4/20). Diese Übermittlung der Daten ins Ausland widerspreche der geltenden Betriebsvereinbarung zur Installation und Nutzung von Überwachungskameras, so das Gericht in einer Pressemitteilung.

Schutzmasken als Bestandteil der Bekleidung

LANDESSOZIALGERICHT – Mehrbedarf abgewiesen – Für Hartz-IV-Berechtigte reicht ein Schal

(red./dpa) Mit staatlichen Investitionskostenzuschüssen von bis zu 30 Prozent will Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, CDU, einem Zeitungsbericht zufolge Anreize für Kapitaleigner schaffen, in Deutschland bzw. Europa eine Produktionskapazität für jährlich etwa 2,5 Milliarden Atemschutzmasken aufzubauen. Am 1. Mai 2020 sei bereits ein Programm zur Förderung der Produktion von Filter-Vlies gestartet.

Derweil erhalten Hartz-IV-Berechtigte für die Anschaffung solcher Masken kein Geld extra. Solche Gesichtsbekleidungen könnten als Bestandteil der Bekleidung angesehen werden und seien deshalb aus dem Regelsatz zu finanzieren, entschied laut Deutscher Presse-Agentur (dpa) am 30. April 2020 das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen.
Ein Alg-II-Empfänger hatte um Auszahlung von 349 Euro für die

Anschaffung von Atemschutzmasken oder deren Bereitstellung durch das Jobcenter gebeten. Eine Mund-Nase-Bedeckung, die auch ein Schal sein könne, müsse nur in bestimmten Situationen getragen werden. Deshalb könnten die Anschaffungskosten auch aus dem Regelsatz bezahlt werden. Es handle sich nicht um einen unabwiesbaren Mehrbedarf, entschied das Gericht.
Aktenzeichen: L 7 AS 635/20

AKTUELLE URTEILE

BEZUGNAHMEKLAUSEL DURCH SGB II VERDRÄNGT – (dgb-rs) Beim gesetzlichen Übergang eines Arbeitsverhältnisses von der Bundesagentur für Arbeit auf eine Optionskommune als kommunalem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende finden ausschließlich die dort geltenden Tarifverträge Anwendung. Kraft Gesetzes (Paragraf 6c Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialge-

setzbuch, SGB II) werden arbeitsvertragliche Bezugnahmeklauseln auf die Tarifverträge der Bundesagentur für Arbeit verdrängt. So hat es laut **www.dgb-rechtsschutz.de** das Bundesarbeitsgericht bestätigt.
Aktenzeichen: 4 AZR 310/16
LADEN ZU KALT – Beschäftigungsverbot – (dgs-rs) Unter 17 Grad Celsius darf die Temperatur in Arbeits-

räumen nicht fallen, sonst kann die Arbeitsschutzbehörde ein Beschäftigungsverbot für die Arbeitnehmer*innen verhängen. So entschieden vom Verwaltungsgericht Freiburg gegen einen Ladenbesitzer, der eineinhalb Jahre die Heizung nicht hatte reparieren lassen. Den Lohn musste er dennoch weiterzahlen.
Aktenzeichen: 4 K 4800/19

Einmalige Einarbeitung

TRAINEES – Zweiter Zug startete coronabedingt recht ungewöhnlich

(hla) Am 1. April hat ein zweiter Zug von ver.di-Trainees mit seiner 18 Monate dauernden Ausbildung begonnen. Doch mitten in der Corona-Pandemie war es ein ungewöhnlicher Einstieg. Anders als geplant, denn die Geschäftsstellen waren zu diesem Zeitpunkt geschlossen, Abstand halten das Gebot der Stunde. Viele der 14 Trainees starteten erst einmal mit einem 14-tägigen Urlaub, nach weiteren zwei Tagen mit der Übergabe der Arbeitsmaterialien ging es dann in das einwöchige Einführungsseminar, das als Webinar stattgefunden hat.

„Dazu braucht man schon eine ausgeprägte Disziplin“, sagt Christian Keil, der als Trainee im Bezirk Leipzig-Nordsachsen arbeitet. Doch dank einer guten Moderation, die immer wieder mit wechselnden Methoden ansetzte, zu denen auch Eigenarbeit oder Bildschirm- und Bewegungspausen gehörten, sei der Seminarablauf recht aufgelockert gewesen und auch eine Art Gruppengefühl entstanden.

„Man muss gemeinsam eine Kultur der guten Zusammenarbeit entwickeln“, sagt die Moderatorin des Webinars, Annett Losert. Dazu zählen auch Verabredungen zum Umgang

Trainee bei ver.di

In 18 Monaten werden Trainees bei ver.di auf ihren Einsatz als Gewerkschaftssekretär*in vorbereitet. Theorie und Praxis wechseln sich dabei ab, gelernt wird in Bildungszentren ebenso wie in kleinen selbstorganisierten Lerngruppen. Zudem sammeln die Trainees vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Praxisstationen. Das Traineeprogramm startet zwei Mal jährlich. Die Ausschreibung für das Traineeprogramm, das am 1. April 2021 beginnen soll, wird voraussichtlich am 26. August 2020 veröffentlicht. Nähere Infos zum Ablauf und der Konzeption des Programms unter karriere.verdi.de/traineeprogramm

miteinander im Webinar. Aber durch Mittel wie Arbeitsgruppenphasen oder Telefonate zu zweit zum Austausch über bestimmte Fragen müsse der Kontakt zwischen den Teilnehmenden bewusst hergestellt werden. Zudem hat sie eine Plattform für die Videokonferenz gewählt, bei der sich alle sehen konnten. Das könne ebenso zum Entstehen eines Gruppengefühls beitragen wie die sehr ausführliche Vorstellungsrunde zum Beginn des Webinars.

Ein entscheidender Nachteil sei jedoch, sagt Norbert Török, Trainee

als Jugendsekretär im ver.di-Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken, dass man sich nicht privat kennenlerne. Was sonst in Seminarpausen oder beim abendlichen Beisammensein geschieht – im Webinar ist Stille, sobald der Rechner abends ausgeschaltet wird. Zwar haben die Trainees eine private Chatgruppe gegründet, in der sie sich über die alltäglichen Probleme mit Technik, Beschaffung oder aktuell über Ideen und Gedanken zum 1. Mai austauschen, aber das ersetze den Kontakt nicht. So fiebern nicht nur Norbert und Christian einem ersten gemeinsamen Präsenzseminar entgegen.

„In jedem Fall ist unsere Einarbeitung einmalig“, sagt Török. Auch im Bezirk kenne er nach einem Monat noch längst nicht alle Kolleg*innen, und Treffen mit Ehrenamtlichen habe es in den vergangenen Wochen auch nicht gegeben. Jetzt überlegt er, sich mit den einzelnen Kolleg*innen zu längeren Videokonferenzen zu verabreden, um zumindest einen ersten Einblick in deren Arbeit zu bekommen. Auch Christian Keil freut sich besonders auf die Ehrenamtlichen. „Ich will sie endlich kennenlernen“, sagt er.



FABIAN GOINY, 37, ARBEITET IM PKW-UMSCHLAG WASSERSEITE BEI DEM BLG AUTOTERMINAL BREMERHAVEN GMBH & CO. KG

BERICHT

Gemeinsam arbeiten

„Mitte März hat die Autoindustrie in Deutschland die Arbeit eingestellt, das ist bei uns deutlich spürbar. Auch wenn die Produktion hier und im Ausland so langsam wieder aufgenommen wird, rechnen wir über das ganze Jahr hinweg gesehen derzeit mit einem Mengenverlust von ca. 50 Prozent. (...) Derzeit sieht es für uns so aus, dass jeder Arbeiter einen Tag pro Woche weniger arbeitet. (...) Unsere Arbeit bestreiten wir sonst zur Hälfte mit Kollegen aus dem Gesamthafenbetrieb, das ist eine Form von Leiharbeit, die es schon seit mehr als 100 Jahren im Hafen gibt. Diese Kollegen, mit denen wir zum Teil schon 30 Jahre und länger zusammenarbeiten, müssen jetzt zu Hause bleiben, sie werden in der Krise nicht gebraucht. Normalerweise arbeiten sie zu den gleichen Bedingungen wie wir, sind aber flexibel in allen Hafengebieten einsetzbar. (...) Mein Wunsch wäre, dass es jetzt wieder so richtig los geht mit Arbeit, auch gemeinsam mit den Kollegen vom Gesamthafenbetrieb. Aber das wird wohl vorerst ein Wunsch bleiben.“

Alle Lager evakuieren

GEFLÜCHTETE – ver.di-Bundesmigrationsausschuss unterstützt #LeaveNoOneBehind

(red.) Rund 30 000 Geflüchtete, darunter ca. 8000 Kinder, leben allein in dem Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos. Medizinisch betreut werden sie von zirka acht Krankenpfleger*innen, drei Ärzt*innen und zwei Geburtshelfer*innen. Das ist auch inmitten der Corona-Pandemie viel zu wenig. Abstand halten ist unmöglich, Händewaschen und desinfizieren ist Glücksache, zumal nicht immer Wasser vorhanden ist.

Die Bewegung „Seebrücke“ ruft gemeinsam mit anderen Organisationen angesichts dieser Zustände zu Aktionen unter dem Motto #LeaveNoOneBehind, zu deutsch „Lass keine*n zurück“, auf. „Wir erleben eine beispiellose menschenrechtliche, gesundheitliche und politische Katastrophe“, heißt es in dem Aufruf. Sie fordert die EU auf, jetzt zu reagieren und alle Lager auf den griechischen Inseln und dem Festland zu evakuieren. Menschenrechte wie das Recht auf

Gesundheitsversorgung seien unteilbar und müssen überall gelten, besonders in der EU. Deutschland könne und müsse mehr als die 47 Kinder und Jugendlichen aufnehmen, die bisher hier angekommen seien.

Der Vorstand des Bundesmigrationsausschusses von ver.di hat beschlossen, die #LeaveNoOneBehind-Kampagne der Bewegung Seebrücke und vieler weiterer Initiativen zu unterstützen. Auch der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke hat sich in seiner Videobotschaft zum 1. Mai dafür ausgesprochen, eine Lösung der humanitären Katastrophe an den europäischen Außengrenzen zu finden, die während der Corona-Pandemie nicht aus der Öffentlichkeit verschwinden dürfe.

Petition zeichnen

Auf der Plattform change.org kann eine Petition gezeichnet werden, mit der #LeaveNoOneBehind die Europäische Kommission und die europäischen Regierungen auffordert, auch an den Außengrenzen die Corona-Katastrophe zu verhindern und überfüllte Flüchtlingslager zu evakuieren: kurzelinks.de/eglf



HENRY MARX: DIE VERWALTUNG DES AUSNAHMEZUSTANDS – WISSENSGENERIERUNG UND ARBEITSKRÄFTELENKUNG IM NATIONALSOZIALISMUS, WALLSTEIN-VERLAG, GÖTTINGEN, 437 SEITEN, 39,90 EURO, ISBN 978-3835335226

Den Krieg verlängert

BUCHTIPP – Henry Marx über Arbeitskräfte lenkung unterm Hakenkreuz

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung (AVAVG), in der Ära von SPD-Reichskanzler Hermann Müller im Juli 1927 im Reichstag gegen die Stimmen der Deutschen, KPD und NSDAP beschlossen, zählt zu den herausragenden Reformen in der Weimarer Republik. Der Historiker Henry Marx durchleuchtet in diesem akribisch recherchierten Buch die Funktionen und Wandlungen der Arbeitsverwaltung bis zum Kriegsende 1945.

Wenige Jahre nach der Gründung im Oktober 1927 traf die

Arbeitsverwaltung im Deutschen Reich der Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 6,1 Mio. Arbeitslose im Frühjahr 1932. An der Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung scheiterte die letzte demokratisch legitimierte Regierung der Weimarer Zeit. Marx verweist auf die Demontage der Arbeitslosenversicherung, als eine Million Arbeitslose keinerlei Arbeitslosenunterstützung bezogen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit hatte weniger mit dem NS-Regime zu tun, als letztlich mit dem Greifen von Arbeitsbeschaffungen der Vorgängerregierungen. Aufschlussreich sind die Anfänge der NS-Arbeitspolitik: Bereits 1933 entfernte das NS-Regime aus politischen wie rassistischen Gründen rund 22 Prozent der Beschäftigten der Arbeitsverwaltung und ersetzte sie durch eigene 5000 Parteileute ohne Sachverstand und Verwaltungserfahrung.

Henry Marx datiert das Jahr 1935, als der Arbeitsmarkt eher von offenen Stellen gekennzeichnet war und die Arbeitsverwaltung im ganzen Reich sich nunmehr zu einem Instrument der Arbeitskräfte lenkung wandelte, ganz im Zuge der Aufrüstungspolitik. Die Berufswahlfreiheit wurde Schritt für Schritt eingengt, und in der unmittelbaren Vorkriegszeit waren Stellenwechsel, Einstellun-

gen und Entlassungen genehmigungspflichtig; Verstöße und disziplinarische Verfehlungen wurden bald strafrechtlich geahndet. Breiten Raum widmet der Autor der Wissensgenerierung in der Arbeitsverwaltung, spricht Kenntnisse über das Profil der Erwerbstätigen, Berufe und Branchen mit den Instrumenten Arbeitsbuch und Arbeitsbuchkartei.

Einen Schwerpunkt legt Autor Marx auf die Arbeitskräfte lenkung während der Kriegsjahre, auf die Mobilisierung von Arbeitskräften, ideologischen Hemmnis-

sen und Zielkonflikten bei der Zuweisung von Arbeitskräften im Rüstungssektor. Detailliert beschreibt er die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in den besetzten Gebieten und die Verantwortung von Angehörigen der Arbeitsverwaltung bei gewaltsamer Rekrutierung, unmenschlicher Deportation und grausamen Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter. Sein Fazit: „Ohne die Verbrechen des Zwangsarbeitereinsatzes hätte das Deutsche Reich den Krieg nicht so lange bestreiten können.“

Gunter Lange

Überzeugt

„Ich bin Mitglied der Gewerkschaft aus Überzeugung, weil ich glaube, dass eine soziale Marktwirtschaft, also eine nicht staatlich gelenkte Wirtschaft Tarifpartner braucht und deshalb starke Gewerkschaften.“

Der ehemalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, CDU, ist Ende April im Alter von 84 Jahren verstorben

PERSONELLES

Anfang Mai hat der DGB-Bundesvorstand offiziell sein neues Mitglied **Anja Piel** begrüßt. Sie war im März vom DGB-Bundesausschuss gewählt worden und übernahm jetzt formal die Amtsgeschäfte für die Themen Arbeitsmarkt, Soziales, Recht sowie Antirassismus und Migration in der DGB-Spitze. Sie folgt damit auf **Annelie Buntentbach**, die 14 Jahre lang Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands gewesen ist. Sie hatte das Amt aus Altersgründen niedergelegt. Piel war bislang Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag.

PREIS

Ende April war der Bewerbungsschluss für den Deutschen Betriebsrätepreis 2020. Jetzt haben spontan Projekte, denen die Corona-Krise ihren Stempel aufgedrückt hat, die Möglichkeit, sich noch bis zum 21. August zu bewerben. Gefragt sind Gremien, die in den vergangenen Wochen schnell gute Lösungen initiiert haben, um die Folgen der Pandemie für die Beschäftigten abzufedern. Die Preise in diesem Wettbewerb, den die Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ ausrichtet, sollen im Rahmen des Deutschen Betriebsrätetags Anfang November in Bonn verliehen werden.

dbpr.de